

**Eckpunktepapier**  
**„Weiterentwicklung des Eckpunktepapiers ‚Handelspolitik der Bundesregierung‘“**

Die Bundesregierung begrüßt den Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Neuseeland. Mit folgenden Punkten soll der Beschluss der Bundesregierung vom 1. Juli 2022 konkret weiterentwickelt werden:

**1) CETA**

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 1. Juli 2022 die Ratifikation des Handelsabkommens mit Kanada auf den Weg gebracht.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung parallel zum Ratifikationsgesetzgebungsverfahren in Gesprächen auf EU-Ebene und mit der kanadischen Regierung die Verabschiedung einer Interpretationserklärung des Gemeinsamen CETA-Ausschusses auf den Weg gebracht, um die missbräuchliche Anwendung der materiell-rechtlichen Schutzstandards im Bereich Investitionsschutz und bei der regulatorischen Kooperation zu begrenzen.

Die Bundesregierung hat mittlerweile erfolgreich mit dem 02.11.2022 ihre Initiative zu einer entsprechenden Interpretationserklärung im EU-Kreis finalisiert. In den Gesprächen mit der kanadischen Regierung finalisiert die Europäische Kommission derzeit die Erklärung für den Gemeinsamen CETA-Ausschuss. Mit der Zustimmung der kanadischen Regierung ist der Weg frei für den Beschluss im Gemeinsamen Ausschuss.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Absicht der Koalitionsfraktionen, in der Sitzungswoche KW 48 des Deutschen Bundestages die Ratifikation durch Aufsetzung des Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016 abzuschließen.

Die Bundesregierung nimmt die Absicht der Koalitionsfraktionen zur Kenntnis, zusammen mit dem Ratifizierungsgesetz einen Entschließungsantrag zu verabschieden, in dem die Begleitung des Bundestages beim Vollzug von CETA

sichergestellt werden soll.

## **2) Energiecharta-Vertrag**

Die EU hat über eine Reform zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrages verhandelt. Das Verhandlungsergebnis hat die Erwartung der Bundesregierung, wie sie in dem Eckpunktepapier vom 1. Juli 2022 festgehalten wurde, nicht ausreichend erfüllt, was auch auf das unzureichende Verhandlungsmandat der Kommission zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse bleiben hinter den deutschen und europäischen Vorstellungen zur Erreichung der Klimaneutralität (insb. der Anpassung an das Pariser Klimaabkommen) sowie einer technologieoffenen Ausgestaltung des Investitionsschutzes im Energiecharta-Vertrag zurück.

Die Bundesregierung wird daher wie die europäischen Partner Frankreich, die Niederlande, Spanien oder Polen zügig und zeitgleich mit dem Ratifikationsgesetz für CETA im Bundestag den Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus dem Energiecharta-Vertrag beschließen.

Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung in der Abstimmung im Rat zur Positionierung der EU als eigene Vertragspartei des Energiecharta-Vertrages zur Reform enthalten.

## **3) WTO**

Der größte Teil des deutschen Außenhandels findet im Rahmen der WTO-Regeln statt. Dieser Außenhandel bleibt wichtige Grundlage unseres Wohlstandes. Die Bundesregierung wendet sich gegen Protektionismus und wird auch künftig freien und fairen Welthandel ermöglichen und fördern. Die Regeln des globalen Handels sollen reformiert werden. Dabei stehen die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen im Mittelpunkt.

## **4) Nachhaltigkeitsstandards in europäischen Handelsverträgen**

In allen künftigen Handelsverträgen auf europäischer Ebene, auch in denen, die derzeit bereits verhandelt werden, sollen die internationalen Verträge und Abkommen sanktionsbewehrt verankert werden und sie sollen insgesamt effektiv durchgesetzt werden. Das gilt für die Handelsvorteile und -freiheiten ebenso wie für die vereinbarten Nachhaltigkeitsstandards. Dazu sollen in den Abkommen sowohl Anreize als auch Dialog- und Schlichtungsmechanismen wie z.B. Panels verankert werden. Handelssanktionen sollen als letztes Mittel bei schwerwiegenden Verstößen gegen zentrale „Trade and Sustainable Development“ (TSD)-Verpflichtungen dienen, insbesondere gegen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der IAO und gegen das Pariser Abkommen zum Klimaschutz und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt in der Fassung wie von der Kommission im TSD-Prozess vorgeschlagen. Dieser Ansatz wird auf der Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und des Pariser Abkommens als wesentliche Elemente unserer Handelsabkommen aufbauen und diese stärken. Die Anwendung von Handelssanktionen bei Verstößen gegen spezielle TSD-Bestimmungen wird nach den allgemeinen Streitbeilegungsregeln erfolgen. Dementsprechend werden die Handelssanktionen befristet und verhältnismäßig sein und können die Form einer Aussetzung von Handelszugeständnissen annehmen. Ziel ist es, dass zukünftig Rechtstreitigkeiten auf der Grundlage von Handelsabkommen vor multilateralen Handelsgerichtshöfen ausgetragen werden.

## **5) Mercosur**

Ganz konkret soll an den Bedingungen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens im Koalitionsvertrag festgehalten werden. In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens ein. Dazu müssen die in den TSD-Verhandlungen etablierten Standards (wie oben beschrieben) und Verfahren festgehalten werden. Es braucht darüber hinaus Instrumente oder Verfahren zu überprüfbaren, rechtlich verbindlichen Verpflichtungen des Menschenrechtsschutzes und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen. Nach den Wahlen in Brasilien hat sich das Fenster für den Schutz des Amazonas-Regenwalds geöffnet; dieses muss genutzt werden.

## **6) Investitionsschutzabkommen**

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass bei allen Investitionsschutzabkommen in Sinne der folgenden Punkte verhandelt wird:

In allen Investitionsschutzabkommen soll das Recht „right to regulate“ gestärkt werden (sog.).

Investitionsabkommen sollen sich auf den Schutz vor „direkter Enteignung und auf Inländergleichbehandlung“ konzentrieren.

## **7) EU-Chile- und EU-Mexiko Handelsabkommen**

Im Sinne des Eckpunktepapiers vom 1. Juli 2022 setzt sich die Bundesregierung für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen mit Chile und Mexiko ein.

Sobald die Abkommen den Mitgliedsstaaten zur Abstimmung oder Ratifikation vorgelegt werden, leitet die Bundesregierung entsprechend der Handelspolitik der Bundesregierung die dafür notwendigen Verfahren ein, welche anschließend vom Bundestag schnellstmöglich abgeschlossen werden sollen.

Ein Ansatz, die Abkommen aufzuspalten, ermöglicht ein zeitnahes Inkrafttreten der Handelsteile. Die Ratifikation soll jeweils von einer ambitionierten Review Clause für die Bereiche TSD begleitet werden. Sollte ein Aufspalten der Abkommen nicht erreichbar sein, kann eine Ratifikation inklusive der Investitionsschutzteile mit in den in der CETA Interpretationserklärung erreichten, modernen Standards erfolgen.

## **8) USA: Neuer Anlauf für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, den deutschen und europäischen Außenhandel zu diversifizieren. Gerade angesichts der aktuellen geopolitischen Lage sollen Partnerschaften gestärkt, politische Abhängigkeiten von einzelnen Ländern reduziert und sowohl Importländer als auch Absatzmärkte breiter aufgestellt werden. Vor allem mit Ländern, mit denen grundlegende Werte der liberalen Demokratie geteilt werden, sollen Kooperation und Handel intensiviert werden.

Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale

Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA soll der multilaterale Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorangetrieben werden.

Gegenüber den EU-Partnern wird die Bundesregierung anregen, die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA zu vertiefen und dafür die Strukturen des EU-US-Trade and Technology Council zu nutzen. Darüber hinaus sollte die EU sondieren, ob auf Seiten der USA die Bereitschaft zu neuen Verhandlungen über ein Abkommen für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel besteht.

In diesem Sinne wird die Bundesregierung im Rat aktiv werden, um eine Initiative für neue Verhandlungen über einen gemeinsamen transatlantischen Wirtschaftsraum für Freihandel und fairen Handel zu ergreifen, die unter anderem Industriezölle abschafft, Marktzugangsbarrieren für Zukunftstechnologien besonders der Dekarbonisierung, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft abbaut und gemeinsame Standards festlegt.